

Amt Bordesholm für amtliche Bekanntmachungen

Anmietung von Wohnraum zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Krisenherde in aller Welt führen auch weiterhin zu ganz erheblichen Flüchtlingsbewegungen. Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen müssen, ist nach Angaben der UNO Flüchtlingshilfe so hoch wie noch nie.

Auch in Schleswig-Holstein kommen immer mehr Schutzsuchende an, die auf die Kommunen verteilt werden.

Es ist die gesetzliche Aufgabe des Amtes Bordesholm einen festgelegten Anteil der ankommenden Asylsuchenden im Amtsgebiet aufzunehmen und unterzubringen. Um hierfür keine integrationshemmenden Sammelunterkünfte schaffen zu müssen, wird privater Wohnraum angemietet (dezentrale Unterbringung).

Hierbei bin ich selbstverständlich auf die Bereitschaft der Eigentümer:innen von Wohnungen und Häusern im Amt Bordesholm angewiesen. Bislang ist es jedoch gemeinsam erfolgreich gelungen, über 300 Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich.

Das Amt Bordesholm befindet sich aufgrund der steigenden Zugangszahlen nunmehr auf der Suche nach neuen Wohnungen und Häusern, welche zur ersten Unterbringung von Zuwanderern genutzt werden können.

Falls Sie die Möglichkeit haben, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, würde ich mich über ein Angebot Ihrerseits sehr freuen. Mieterin wäre jeweils das Amt Bordesholm und nicht eine einzelne Person.

Als Ansprechpartner für Fragen und Absprachen steht Ihnen im Rathaus Herr Ladehoff aus dem Amt für Bürgerdienste zur Verfügung (Tel. 04322/695-190 oder daniel.ladehoff@bordesholm.de).

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen im Voraus!

Bordesholm, 31.01.2022

Ihre

Anja Kühl

Amtsdirktorin